

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag von GR Jenny Franz bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Resolutionsantrag für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu den Tagesordnungspunkt „Resolutionsantrag für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya“ unter Punkt 18 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail, Einladungskurrende und RSB am 24.09.2015 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2015 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 9.12.2015 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2020 ist in der Zeit vom 27.11.2015 bis 14.12.2015 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2016, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2020 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)
- zu Punkt 5: Wie im Voranschlag 2016 vorgesehen sollen im Bereich der Volksschule Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (Sockeldämmung, behindertengerechte Rampe, Deckenisolierung im Bereich des Klassentraktes). Mit der Bauaufsicht und Ausschreibung soll Architekt Dipl.Ing. Schwingenschlögl beauftragt werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beauftragung bezüglich Bauaufsicht und Ausschreibung an Architekt Dipl.-Ing. Schwingenschlögl, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Da sich die Besamungskosten der Tierärzte erhöht haben soll der Besamungszuschuss der Gemeinde Waldenstein von bisher € 9,50 auf € 10,-- erhöht werden. Dieser Zuschuss soll auch wie bisher für Landwirte mit eigenem Stier, Eigenbesamungen und Besamungen durch Besamungstechniker gewährt werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Besamungszuschusses auf € 10,--/Besamung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 7: Der Pachtvertrag mit Herrn und Frau Pregesbauer Ernst und Claudia, Albrechts 16 bezüglich Kinderspielplatz Albrechts (Gemeinderatsbeschluss 07.12.2005-

Pkt 5)läuft mit Ende 2015 aus. Dieser soll um weitere 10 Jahre verlängert werden. Der Pachtzins (€ 40,-/Jahr) soll beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtvertrags für den Kinderspielplatz Albrechts bis 31.12.2025 und die Beibehaltung des Pachtzinses mit € 40,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in der Gemeinde Waldenstein.

Sowohl für junge Menschen und Familien als auch für Industrie- und Gewerbebetriebe ist die Qualität der vorhandenen Internet-Verbindungen ein wichtiges Kriterium, wenn es darum geht, sich für oder gegen den Verbleib in der Region zu entscheiden. Die Gemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand haben das erkannt und mit Vorstandsbeschluss am 23. Juni 2014 die Durchführung des Projektes Glasfaser-Musterregion initiiert, was auch in einer Ergänzung zum kleinregionalen Strategieplan 2013+ festgeschrieben wurde. Auf Basis der Vorgaben der Breitbandstrategie 2020 des Landes NÖ wurde eine Grobplanung des Leitungsnetzes für das gesamte Gebiet der Kleinregion erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldenstein möge grundsätzlich Folgendes beschließen:

Die Gemeinde Waldenstein errichtet das passive Glasfaser-Breitbandnetz („Leerverrohrung“) womöglich durch Mitverlegung bei kommunalen Tiefbauarbeiten oder bei Tiefbauarbeiten privater oder sonstiger öffentlicher Rechtsträger im Gemeindegebiet. Die Verlegung erfolgt auf Grundlage einer wiederum auf die Grobplanung der Kleinregion Waldviertler StadtLand basierenden Detailplanung.

Aufbauend auf dieses passive Netz wird ein spezialisierter aktiver Netzbetreiber den Betrieb des Netzes übernehmen und bietet dieser auch Service-Anbietern den nicht-diskriminierenden Zugang zum aktiven Glasfasernetz. Dieser Netzbetreiber entrichtet ein Nutzungsentgelt an den Eigentümer oder Besitzer des passiven Glasfaser-Breitbandnetzes. Die Gemeinde Waldenstein wird zur Refinanzierung der Errichtungskosten sowie für die laufenden Erhaltung und Erweiterung des Glasfaser-Breitbandnetzes dieses entweder gegen Zahlung eines noch zu vereinbarenden Nutzungsentgeltes verpachten oder verkaufen.

Die Gemeinde Waldenstein wird laufend aktiv Werbung für den Anschluss an das Glasfaser-Breitbandnetz bei der Bevölkerung ihres Gemeindegebietes betreiben und dafür die erforderlichen Geld-und Sachmittel bereitstellen, um sobald als möglich eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur erreichen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Da die aktuelle Geldpolitik der Europäische Zentralbank (EZB) zu einem negativen Zinsniveau führen kann, ist die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten im Sollbereich ab dem 01.01.2016 einen Mindestzinssatz in Höhe ihres jeweils auf den Basisindikator vertraglich vereinbarten Aufschlages zu belassen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zinsvereinbarung mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Der Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Tennisverein Waldenstein für die Tennishalle II (inkl. Squashbox, Umkleidekabine und WC-Anlagen) ist ausgelaufen und soll auf die Dauer von 15 Jahren verlängert werden. Der Pachtzins beträgt jährlich € 3.500,- inkl MwSt (dzt € 2.907,-), was eine 20%ige Erhöhung bedeutet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit dem Tennisverein Waldenstein wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wurz)

zu Punkt 11: Im Jahre 1999 wurden 199 m² Bauland von der Familie Filler, Klein-Ruprechts 9 um umgerechnet € 2.840,- (inkl. aller Verbücherungskosten) angekauft, um die Schaffung von Bauland im Klein-Ruprechts zu ermöglichen. Frau Fegerl Monika, möchte nun diese 199 m² ankaufen, damit die Bauparzelle Nr. 337/2 nur mehr einen Besitzer hat. Sämtliche Nebenkosten (Notar, Immobilienertragssteuer usw.) werden von Frau Fegerl getragen. Der diesbezügliche Kaufvertrag liegt bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf an Frau Fegerl um € 2,840,-, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12:

Der Entwurf der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 20.02.2013 bis 03.04.2013 im Gemeindeamt Waldenstein öffentlich aufgelegt.

Im Zuge der darauf folgenden Gemeinderatssitzung (2.7.2013) wurde der geplante Änderungspunkt 17, KG. Großhöbarten, nicht beschlossen (Ausweisung von Grünland-Lagerplatz im Bereich der Fa. Rammel). Hintergrund waren die laut raumordnungsfachlicher Sachverständiger (DI Hamader, Abt. RU2) fehlenden Informationen zu den Themenbereichen Oberflächen-wasserabfluss, Zufahrt, Wald (Rodung), Gelände (Anschüttung), Naturschutz und Wasserrecht.

Mittlerweile liegen hierzu Unterlagen vor (siehe ergänzende Erläuterung des Ortsplaners), sodass eine Beschlussfassung des Änderungspunktes möglich ist.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurden diese Unterlagen auch der raumordnungsfachlichen Sachverständigen der Abt. RU2, Frau DI Helma Hamader, überstellt (e-mails vom 09.11.2015 und 11.11.2015).

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 04.12.2015 schließlich das Gutachten der Amtssachverständigen übermittelt, wonach die geplante Widmungsmaßnahme nunmehr positiv beurteilt wird.

Die Berücksichtigung eines zwischenzeitlich überarbeiteten Entwurfes zur Anlage des Lagerplatzes führt jedoch zu einer minimalen Abänderung der Abgrenzung des geplanten Grünland-Lagerplatz am östlichen und westlichen Rand (siehe Planbeilage).

(Hinweis: Die Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung im Bebauungsplan erfolgt erst dann, wenn das Blatt der KG. Großhöbarten, im Zuge eines künftigen Änderungsverfahrens geändert wird.)

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, Änderungspunkt 17 der 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der o.a. Abänderung – mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Verordnung B:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Großhöbarten** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Waldenstein während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung B zur 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Die Freiwillige Feuerwehr Albrechts hat im Feuerwehrhaus Sanierungsarbeiten durchgeführt. (Ausgebrochener E-Strich, Wände etc) Für diese Sanierungsarbeiten wurden insgesamt € 12.000.- aufgewendet. Die FF Albrechts ersucht um einen finanziellen Zuschuss für dieses Vorhaben. Der Bürgermeister hat auch beim Land NÖ, LHStv Sobotka um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Seitens der Gemeinde soll ein Zuschuss von € 3.000,- gewährt werden. Sollte vom Land NÖ ein finanzieller Zuschuss gewährt werden, soll dieser ebenfalls an die FF Albrechts weitergegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den finanziellen Zuschuss an die FF Albrechts, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Die FF Groß-Neusiedl hat ein neues Notstromaggregat angeschafft, da das alte nicht mehr den Erfordernissen entsprochen hat. Abzüglich des Erlöses für das alte Aggregat und der Förderung seitens des Landesfeuerwehrverbandes wurden hier ca € 7.500,- investiert. Die FF Groß-

Neusiedl ersucht um eine finanzielle Unterstützung für diesen Ankauf. Der FF Groß-Neusiedl soll für den Ankauf des Notstromaggregates ein finanzieller Zuschuss von € 2.500,- gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den finanziellen Zuschuss an die FF Groß-Neusiedl, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 15: Die Dorferneuerungsvereine, der Waldensteiner Sängerbund, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sowie das Orchester Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 750,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.300,- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 500,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 16: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 100,- (Amtsleiter Körner € 150,-) und pro Kind zusätzlich € 18,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtswendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 17: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 18: **Resolutionsantrag für den Erhalt der Geburten- und**

Gynäkologischen Station im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya

In der Verantwortung des zuständigen Landesrates des Landes Niederösterreich, Mag. Karl Wilfing und eines Mehrheitsbeschlusses in der Landtagssitzung vom 22.10.2015 wird die Geburtenstation inklusive Gynäkologie des Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya geschlossen.

Diese Entscheidung stellt neben der bereits vor Jahren vorgenommenen Schließung der Geburtenstation im LKH Gmünd einen großen Nachteil dar und entspricht in keiner Weise dem Willen der Bevölkerung unseres Bezirkes und unserer Region.

Zudem steht die große Angst im Raum, dass durch diese Schließung der Geburtenabteilung und Gynäkologie weitere Stationen umstrukturiert bzw. ausgelagert werden könnten.

Eine jährliche Geburtenanzahl, die sich mit anderen Krankenhäusern im Vergleich nicht scheuen braucht, wird als Hauptbewertungskriterium genannt

und es werden Wegezeiten in umliegende Krankenhäuser kolportiert, die nicht stimmen und für die gesamte Bevölkerung nicht zumutbar sind.

Eine Auslagerung der Geburtenstation nach Zwettl stellt daher für unseren Bezirk und für das obere Waldviertel eine enorme Schlechterstellung dar und bedeutet für die betroffene Bevölkerung aufgrund langer und unzumutbarer Wegstrecken – insbesondere im Winter und bei schlechten Fahrbahnverhältnissen – ein vermehrtes Risiko. Durch diese Maßnahme können daher im Falle von Komplikationen Menschenleben gefährdet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde WALDENSTEIN fordert daher die Entscheidungsträger auf, die Schließung der Geburtenstation inklusive Gynäkologie im Landeskrankenhaus in Waidhofen/Thaya zu überdenken und diese im Sinne der betroffenen Mütter und Frauen zu erhalten.

Antrag: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Resolution für den Erhalt der Geburten- und Gynäkologischen Station im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.